

Laibacher Zeitung.



Druckereipreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofsstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Jakob Minor zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht. Gautsch m. p.

Heute wird das IV. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:

Nr. 6 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 31. August 1887, Z. 8729, womit eine Anweisung zum Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten verlautbart wird.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain.
Laibach am 16. März 1888.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und Deutschland.

Es kann kein glänzenderes Zeugnis für die Richtigkeit, keine bessere Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit einer Politik erbracht werden, als wenn sie sich in voller Uebereinstimmung mit den Gefühlen der Völker befindet, wie diese, indem sie ihre Herzen unbehindert sprechen lassen und ihre Gedanken unverhüllt äußern, zugleich auch die beste Politik machen. Gefühlspolitik war allerdings bei der Diplomatie nicht immer gut angegriffen, und die praktische Staatskunst sah oft auf diese mit dem Lächeln der Ueberlegenheit. Aber deshalb war und bleibt es doch stets ein großer Vortheil für die Staatskunst und ein großer Vorsprung bei der Erreichung ihrer Aufgaben, wenn sie, statt Zwecke mit dieser Gefühlspolitik decken, wenn sie, statt dieselbe mit Geringschätzung beiseite schieben zu müssen, in ihr einen mächtvollen Rückhalt für ihre wahre Aufgabe findet.

Dieser nicht zu erschöpfenden Quelle der Stärke und der steten Verjüngung, dieses Zuflusses der belebenden Kraft aus dem Gefühlsleben der Völker darf sich unser Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche rühmen. Der Austausch der jüngsten Depeschen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kálnoky wird auch überall als eine neue Documentierung dieser glückverheißenden Thatsache aufgefaßt werden. Als die Bevölkerung der Monarchie vom tiefsten Schmerze über das Hinscheiden des Kaisers Wilhelm erfaßt wurde und diesen Gefühlen in allen Kundgebungen der Pu-

blicistik, der Parlamente, der Stadtvertretungen und sonstigen Corporationen freien Lauf ließ, dachte sie wahrlich nicht daran, irgend welche politische Ziele zu fördern. Die Nationen des Habsburger Reiches waren sich bloß der Thatsache bewußt, daß Deutschland von einem schweren Schlage heimgesucht wurde und ein Monarch den letzten Hohn der irdischen Vergänglichkeit abgestattet hat, welcher von seinem Volke geliebt und verehrt wurde. Sie waren auch von der Erkenntnis erfüllt, daß Kaiser Wilhelm, so wie er zur Zeit des Kampfes um die Stellung in Deutschland der offene und rückhaltlose Gegner Oesterreichs gewesen, später nach Abschluss des großen historischen Processes der ebenso offene, rückhaltlose Bundesgenosse unseres Reiches, Freund und Alliirte unseres Monarchen geworden. Und dennoch hat die alle Kreise erfassende gewaltige Regung der Theilnahme, diese übereinstimmende Manifestation der Empfindungen dies- wie jenseits der Leitha im Deutschen Reiche einen tiefen, auch politisch bedeutungsvollen Eindruck hinterlassen, weil sie daselbst als eine ebenso berebte als spontane Bekundung der die Völker beider Kaiserstaaten verbindenden Sympathien erkannt wurde, weil man daselbst gerade bei diesem Anlasse die ganze Breite und Tiefe jener Gemeinsamkeit der Gefühle, jener Theilnahme an dem Kummer wie an den Hoffnungen des anderen Theiles zu ermessen in der Lage war, welche die Grundlage des Friedensbundes zwischen den beiden Reichen bilden.

Fürst Bismarck selbst hat diese Deutschland beherrschenden Eindrücke in einer Depesche an den Grafen Kálnoky niedergelegt, aus welcher die hohe Genugthuung des Kanzlers spricht, daß der zwischen den beiden Kaiserstaaten geschlossene Bund in diesen Tagen der Trauer gleichsam eine neue Sanction erhalten hat. Er benützt diesen Anlaß, um dem Bündnisse einerseits eine neue Bekräftigung zu ertheilen, um dessen Unerschütterlichkeit gegen alle Wechselfälle sicherzustellen. «Es ist ein erhebender Trost, in diesem Augenblicke zu sehen — so sagt Fürst Bismarck in seiner Depesche an den österreichischen Minister — wie tiefe Wurzeln die Freundschaft meines hochseligen Herrn zu Ihrem erlauchtem Monarchen in den Sympathien der Völker des eng verbündeten Nachbarreiches geschlagen». Der Kanzler bemerkt sodann, diese Wahrnehmung bekunde aufs neue, wie stark die Bande der Freundschaft sind, welche die Völker beider Reiche verbinden und welche «unzerreißbar» sind, weil sie, mehr noch als auf Vertrauen, auf der unerschütterlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen, der Traditionen und der Gesinnung

der Völker beruhen. Jedes Wort dieser Depesche findet in den Thatfachen, deren Zeugen wir alle waren, eine lebensvolle Bekräftigung, und wenn Fürst Bismarck daraus den Schluss für die Unzerreißbarkeit des Bundes ableitet, so drückt er damit eine Ueberzeugung aus, die auch in uns allen durch dieselben Wahrnehmungen nur wesentlich gekräftigt werden konnte. Kaiser Wilhelm ist abgerufen, aber das von ihm und seinen Staatsmännern mitbegründete Werk dauert fort und wird zum Wohle beider Reiche und zum Frieden Europa's seine Kraft bewahren, weil es nicht einem momentanen politischen Bedarf entsprungen und nicht für einen momentanen Zweck berechnet war, sondern auf der Gleichartigkeit der Interessen und der Friedenspolitik zweier Staaten aufgebaut wurde, durch deren Eigenart und Wesen gerade diese friedliche Politik für immer bedingt wird.

Graf Kálnoky konnte auch deshalb in jeder Zeile seiner Antwortdepesche der getreue Dolmetsch der Anschauungen der Völker der Monarchie werden. Er bezeichnet die Einlebung des Bündnisses in die Gefühle der beiderseitigen Nationen, welche sich dem Bunde der Herrscher so aufrichtig und innig angeschlossen haben, «als einen erhebenden Trost für die Zukunft. Fest und unverbrüchlich — erwiderte Graf Kálnoky — wie ihre Dynastien werden auch die Völker beider Reiche zueinander stehen». Die Bande der Freundschaft, meinte der Minister, durch so weise Hände für den Frieden geschlungen, werden jede Probe bestehen, «jetzt und in der Zukunft». Das große zum Schutze des Friedens geschaffene Werk hat durch den Hingang Kaiser Wilhelms zwar einen seiner Stifter verloren, aber damit nichts in seiner Kraft für die Gegenwart und für die Zukunft eingebüßt. Die zum eclatanten Durchbruche gekommene Gleichartigkeit der Gefühle hat ihm vielmehr eine neue Weihe und eine neue Bekräftigung verliehen, welche in den Depeschen der beiden Staatsmänner ihren für alle Welt verständlichen Ausdruck gefunden hat.

Aber auch ein neuer Schirmherr ist dem großen Bunde entstanden in der erhabenen Gestalt des neuen Kaisers Friedrich III. «Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rathe der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden,» mit dieser in seiner Proclamation verkündeten Grundlage deutscher Politik ist Kaiser Friedrich III. unter die Reihe der Friedensfürsten getreten, welche wohl der eigenen Machtstellung bewußt und auf deren Erhaltung bedacht, die friedliche Entwicklung ihrer Staaten als die Hauptaufgabe ihrer Regentspflicht betrachten. Mit vollstem Vertrauen er-

Feuilleton.

Wo zwei Kaiser wohnen.

Kaiser Wilhelm wird heute mittags seine letzte Reise antreten — sie führt ihn aus den weiten, lichten Hallen des äußerlich unschönen Berliner Domes unter den Linden hinweg durch die Triumphstraße und dann durch das mit einer herrlichen Victoria gekrönte Brandenburger Thor, eine Meile lang durch den Thiergarten nach dem zur Mittelstadt angewachsenen Berliner Vororte Charlottenburg, dorthin, wo sein Sohn zur selben Stunde, da des Vaters Ueberreste im Dome gebettet wurden, zum erstenmale wieder auf heimlichem Boden das ermüdete Haupt zur Ruhe gelegt hat.

Der todt Kaiser will zu Füßen seiner Mutter ruhen, der lebende Kaiser will in der Nähe seines Vaters weilen. Und wie Wilhelm I. immer, wenn tiefe Seelenkämpfe ihm die Brust bewegten oder wenn er ernstlichen Ereignissen entgegensritt, so beim Ausbruche der Kriege, vor der zaubersönen Marmorgestalt auf dem Sarge seiner Mutter wort- und lautlose Gebete gesprochen hat: so will der Sohn am Sarge seines Vaters stets Sammlung suchen, wenn schwere Stunden das Zusammenraffen seiner ganzen Kraft erfordern. Sie werden einander nahe sein, der erste und der zweite deutsche Kaiser, und aus dem Flüstern der dunklen Tannen des von der blauen, hier dem unruhigen Treiben der Großstadt entronnenen Spree bepflückten Parkes

wird Kaiser Friedrich in stillen Nächten die rathende und ermutigende Stimme des Vaters zu hören vermeinen. So werden denn Charlottenburg, sein Schloß und das Mausoleum für längere Zeit der Brennpunkt der europäischen Aufmerksamkeit sein, und wir lassen deshalb Beschreibungen der beiden interessanten Baulichkeiten folgen.

Das königliche Schloß zu Charlottenburg ist eine Stätte alter historischer Erinnerungen, seine Geschichte ist mit derjenigen des Hohenzollernhauses eng verknüpft. Dieses Schloß leitet seine Entstehung von einem kleinen Gartenschloße her, das die Churfürstin Sophie Charlotte im Jahre 1695 durch Schlüter in ihrem Parke bei dem damaligen Dorfe Liechow errichten ließ. Der Bau, bei welchem mehrere Compagnien Soldaten verwendet wurden, wurde im Jahre 1698 vollendet. Inmitten dieser stillen Umgebung und der reichen Fülle gärtnerischer Anlagen lebte die Churfürstin, frei von jedem Zwange der Hofetikette, vielfach in persönlichem Verkehr mit dem Philosophen Leibniz. Nach dem Tode der «philosophischen Königin» ließ König Friedrich I. von 1706 an das Schloß durch Freiherrn von Gosander zu einer größeren Anlage erweitern. Die von Cocceji prachtvoll ausgestattete Kapelle wurde bei der Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1706 eingeweiht. Nach dem Tode Friedrichs I. weilt auch der Nachfolger desselben, Friedrich Wilhelm, oft und gern im Schloße und erging sich mit besonderer Vorliebe in dem Schloßparke, in welchem er den Fischteich einrichtete.

Eine bedeutende Erweiterung wurde dem Charlottenburger Schloße in den ersten Regierungsjahren Friedrichs des Großen durch G. v. Knobelsdorf zutheil. Der Neffe des alten Fritz, Friedrich Wilhelm II., gab das Spazierengehen in dem Schloßparke frei. Er widmete seine Aufmerksamkeit besonders dem Schloßparke, welchen er nach englischem Geschmacke ummodellte und erheblich vergrößerte. Der Theepavillon Belvedere wurde mit Vorliebe auch zu den damals beliebten Geisterbeschwörungen benutzt. Friedrich Wilhelm III. verlebte in Charlottenburg an der Seite der Königin Louise die glücklichsten Stunden seines Lebens. Die einfachhänuslichen Gemächer, welche die Königin bewohnte, werden noch heute in unverändertem Zustande gezeigt. In der Nacht des 26. Oktober hatte sich Napoleon in den Gemächern der Königin einquartiert. Seine Nachtruhe soll durch ein Uhrwerk arg gestört worden sein, welches plötzlich die Weise eines preussischen Militärmarsches durch die Stille der Nacht erklingen ließ. Am 10. Januar 1810 zog das Königspaar wieder in das Charlottenburger Schloß ein.

Als Friedrich Wilhelm III. nach des Krieges Stürmen dann wieder nach Charlottenburg zurückkehrte, war er allein: seine Louise war schon fünf Jahre vorher zur ewigen Ruhe eingegangen. Allein wohnte der Monarch auch am 8. Juni 1815 der Confirmation des Prinzen Wilhelm, des jetzt verstorbenen Kaisers, in der Schloßkapelle bei. Im Jahre 1815 ließ Friedrich Wilhelm III. durch Gutzkow das weltberühmte Mausoleum und 1825 durch Schinkel nordwestlich vom «Neuen

kennt Oesterreich-Ungarn, wie Graf Kálmány dem Fürst-Ranzler erklärte, in Kaiser Friedrich den erlauchtesten und würdigen Nachfolger des hohen Verbliebenen, einen nicht minder warmen Freund unseres Monarchen und der Völker unseres Reiches. Oesterreich-Ungarn sieht Deutschland nach wie vor an seiner Seite zum Schutze der gemeinsamen, von der Friedensliga festgehaltenen Ziele, zur Wahrung des Friedens des Welttheils. Die Kraft und die naturgemäßen Zwecke dieses Bundes haben das Wunder bewirkt, daß das Hinscheiden eines der mächtigsten Monarchen wohl die schmerzlichsten Gefühle überall erweckt und tiefe Trauer über viele Völker gebracht hat — aber sowohl die Sicherheit seines eigenen Staates als die Ruhe Europa's auf festerer Grundlage hinterlassen hat, als je ein Herrscher, dem es vergönnt gewesen, der Neubegründer eines Reiches und einer neuen Ordnung in Europa zu werden.

Deshalb bleibt der Depeschenwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kálmány — diese Fortdauer eines Werkes über das Grab eines der Stifter und Beschirmer hinaus — ein großer Triumph der modernen Staatskunst, die ihre Ziele und ihre Mittel den wahren und deshalb unverrückbaren Bedürfnissen der Völker anzuschließen gewußt hat.

Die Besserung der Finanzlage.

Die tiefe Bewegung, welche das Ableben des Kaisers Wilhelm in der gesammten öffentlichen Meinung hervorgerufen hat, mag es wohl veranlaßt haben, daß eine in der Form ziemlich unscheinbare, für den österreichischen Staatshaushalt aber hochwichtige Mittheilung des Herrn Finanzministers an das Abgeordnetenhaus nicht jene Beachtung gefunden hat, die sie mit vollem Rechte verdient. Es ist dies jene Zuschrift an den Präsidenten Dr. Smolka, in welcher ein abgeänderter Entwurf des achten Artikels des Finanzgesetzes für das Jahr 1888 übermittelte wird. Dieser Entwurf enthält die ebenso überraschende als erfreuliche Meldung, daß der Abgang, welcher sich bei Entgegenstellung der gesammten Ausgaben zu den gesammten Einnahmen des Jahres 1888 ergibt, aus den vorhandenen baren Cassenbeständen bedeckt werden soll, wodurch die Nothwendigkeit einer Creditoperation zur regelmäßigen Fortführung des Staatshaushaltes entfällt.

Wenn man bedenkt, in wie außerordentlicher Weise die Mittel des Staatsschatzes im abgelaufenen Jahre in Anspruch genommen wurden, und wenn man in Betracht zieht, wie namhaft auch für das laufende Jahr zahlreiche Rubriken des Ausgabenbudgets gewachsen sind, dann wird man erst die Bedeutung der erwähnten Thatsache nach Gebühr zu würdigen wissen. Allerdings hatten das glänzende Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1886 und der günstige Ausweis der Steuereingänge für das Jahr 1887 die Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen lassen, daß auch die Finanzgebarung im Jahre 1888 zu nicht minder erfreulichen Resultaten führen werde. Allein daß der Herr Finanzminister schon so bald in der Lage sein werde, seine bei Einbringung des Voranschlages gemachte Zusage einzulösen, hatte man doch nicht erwartet, trotzdem man von unserem Schatzkanzler gewohnt ist, nur solche Versprechungen zu hören, auf deren Erfüllung mit voller Zuversicht zu rechnen ist.

Um so ehrenvoller für unsere Finanzverwaltung und umso angenehmer für die Steuerträger ist die nun zur Thatsache gewordene Voraussetzung, daß wir uns dem ersehnten Ziele der Herstellung des Gleichgewichtes zwi-

schen Ausgaben und Einnahmen wieder um einen bedeutenden Schritt genähert haben. Trotz der außerordentlichen Anstrengungen, welche in den letzten Jahren gemacht werden mußten, um unsere Wehrkraft auf jene Höhe zu heben, welche der Stellung Oesterreich-Ungarns im europäischen Friedensbunde entspricht, trotz der bedeutenden Summen, welche Eisenbahnbauten und andere Investitionen von größerer Ausdehnung verschlangen, trotz der namhaften Beträge, welche aus dem Staatsäckel für Nothstandszwecke gewidmet werden mußten, haben unsere Finanzen sich Schritt für Schritt gebessert, ist der Abgang in der ordentlichen Gebarung immer kleiner und die Inanspruchnahme des Staatscredits immer seltener geworden. Das zeigt von einer ebenso gewissenhaften als zielbewußten Finanzwirtschaft und berechtigt zu der Hoffnung, daß, wofern nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, wir bald an jenem Punkte angelangt sein werden, wo das Deficit ein überwundener Begriff sein wird.

Rationelle Vermehrung der Einnahmen durch Hebung der Steuerkraft und thünlichste Sparsamkeit in den Ausgaben ohne Hintansetzung wichtiger öffentlicher Interessen, das waren die Mittel, deren sich der Herr Finanzminister, kräftigst unterstützt von den übrigen Mitgliedern der Regierung, zur Erreichung dieses schönen Erfolges bediente und welche auch für die Zukunft die Bürgschaft bieten, daß die dauernde Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte mit Sicherheit erzielt werden wird.

Politische Uebersicht.

(Aus dem Herrenhause.) In der vorgestrigen Sitzung des Herrenhauses drückte Präsident Graf Trauttmansdorff in warmen Worten die Theilnahme des Herrenhauses, dessen Mitglieder die Rede stehend anhörrten, aus an der schweren, gerechten Trauer ganz Deutschlands, die auch in unserem Vaterlande so lebhaften Wiederhall findet, über den Tod des Kaisers Wilhelm, des Freundes und Verbündeten unseres Allergnädigsten Monarchen, und schloß angeblickt der so bedeutungsvollen Trauerkundgebung sofort die Sitzung.

(Die Immunität der Abgeordneten.) Ein vom Immunitäts-Ausschusse gewähltes Subcomité hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bestimmt ist, eine wesentliche Aenderung in den strafgesetzlichen Bestimmungen über die Verjährung der von Abgeordneten verübten Delicte herbeizuführen. Bisher war es nämlich nicht selten, daß gegen Abgeordnete, die nach den Staatsgrundgesetzen nur mit Zustimmung des Hauses ausgeliefert werden dürfen, gerichtlich aus dem Grunde nicht vorgegangen werden konnte, weil infolge einer mehrmonatlichen Vertagung des Hauses die Verjährung des betreffenden Strafprocesses eingetreten war. Um dem Uebelstande abzuhelfen, daß Abgeordnete sich der Verantwortung vor dem Strafrichter entziehen konnten, hat, wie die „Politik“ meldet, das aus den Abgeordneten Graf Coronini, Dr. Bärnreither, Dr. Zucker, Hren und Dr. Hirsch zusammengesetzte Subcomité in zwei längeren Sitzungen, an denen sich auch der Regierungsvorsteher Dr. Krall betheiligte, folgenden Gesetzentwurf fertiggestellt: „Gesetz, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen der §§ 227 und 531 St.-G.-B. Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt: § 1. Kann ein strafgerichtliches Verfahren gegen ein Mitglied eines öffentlichen Vertretungskörpers im Grunde der gesetzlich gewährten Immunität nicht eingeleitet werden, so ruht die Verjährung der strafbaren Handlung von

dem Zeitpunkte an, als vom Gerichte ein auf die Beseitigung dieses Hemmnisses gerichteter Schritt unternommen wird, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem entweder das Gericht in Kenntniß gesetzt wurde, daß über die Beseitigung des Hemmnisses entschieden sei oder die Immunität des zu Verfolgenden erloschen ist. § 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. § 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Justizminister beauftragt.“ Mit diesem Gesetzentwurfe wird also in unser derzeit geltendes Strafgesetz das Institut der ruhenden Verjährung eingeführt, das, wie oben bemerkt, hauptsächlich den Zweck hat, notorischen Uebelständen abzuhelfen.

(Militärconferenzen.) In Wien fanden am 12. und 13. d. M. unter dem Präsidium des Kaisers Militärconferenzen statt. An denselben nahmen theil der Generalinspector des Heeres FML. Erzherzog Albrecht, der Sectionschef im Reichskriegsministerium FML. R. von Merkl als Vertreter des Reichskriegsministers FML. Grafen Bylandt-Rheidt, der Chef des Generalstabes FML. Freih. von Beck und eine Anzahl höherer Officiere des Kriegsministeriums.

(Das Subcomité des Spiritussteuer-Ausschusses) berieth über die Vorlage, wobei die Polen ihre Bedenken gegen die neue Spiritussteuer wiederholten. Minister Dunajewski verwies auf die Abmachungen mit Ungarn und deutete ferner an, daß die Mehrerträge der Spiritussteuer bereits zur Verwendung bestimmt sind.

(Der Advocaten-Tarif.) Der Justizausschuss des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend den Advocaten-Tarif, vorgelegt und beantragt in demselben, dem Gesetzentwurfe, welcher nur den Zusatz erhalten hat, daß der Tarif auch für die Entlohnung der betreffenden Arbeiten der Notare als anwendbar erklärt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

(Das Trunkenheitsgesetz.) Das Subcomité des volkswirtschaftlichen Ausschusses berieth vorgestern in Angelegenheit des Trunkenheitsgesetzes und bestellte zum Referenten für den Ausschuss den Abg. Suttje.

(Der ungarische Reichstag) wird Samstag vertagt und tritt erst nach den Feiertagen wieder zusammen, um die Spiritusvorlage zu beraten, vorausgesetzt, daß dieselbe dann schon in Oesterreich erledigt ist. Man hofft, die österreichische Regierung werde die unveränderte Annahme des Spiritussteuergesetzes bis dahin durchgeführt haben.

(Deutschland.) Die feierliche Kundgebung betreffs des Ueberganges der Kaiserwürde auf Kaiser Friedrich wird darin bestehen, daß in der nächsten Sitzung des Reichstages eine kaiserliche Botschaft an das Parlament gelangt. Die vereinigte Sitzung beider Häuser des Landtages, in welcher der Verfassungsbestimmung wegen der Eidesleistung des Königs vorläufig genügt werden soll, findet nächsten Montag statt. In der Sitzung wird eine Botschaft verlesen werden, in welcher der König sein Bedauern ausdrückt, daß Gesundheitsrückichten ihm die persönliche Eidesleistung verbieten und er sich dieselbe für später vorbehält. Zunächst wird der König vermittelst der Botschaft an Eidesstatt die Zusicherung ertheilen, welche die Verfassung vorschreibt.

(Die Studentenbewegung in Südrussland) scheint trotz der Bemühungen der rus-

Schloß ein kleines Cavalierhaus erbauen. Auch diese Stätte ist noch unverseht erhalten; an ihrer alten Stelle sind noch die zahllosen bildnerischen Geschenke des russischen Kaisers, wie auf dem einfachen Bette die Decke des Königs, welche einst von der Königin Louise als Tuch benützt worden war. Als Friedrich Wilhelm III. am 7. Juni 1840 starb, fand er seine letzte Ruhestätte im Mausoleum an der Seite seiner Louise. Friedrich Wilhelm IV. weilte gleichfalls viel und gerne im Schlosse zu Charlottenburg, und seine Wohnzimmer sind in ihrer ehemaligen Einrichtung bis auf die kleinsten Dinge des täglichen Gebrauches noch wohl erhalten.

Nach dem Tode des kunstsinigen Königs, dessen umfassende Erweiterungspläne nicht zur Ausführung gelangten, wurde das Schloß zu Charlottenburg Witwenitz der Königin Elisabeth, welche im Jahre 1873 hier ihr Leben aushauchte. Nach ihrem Tode blieben die Schloßräume lange Zeit unbewohnt. Kaiser Wilhelm ließ in der Schloßkapelle seine einzige Tochter, die Großherzogin von Baden, einsegnen, und zeitweise nahmen auch hohe Herrschaften wieder im Schlosse Quartier, namentlich Fürstlichkeiten, welche zu hohen Hoffestlichkeiten nach Berlin kamen. Nach seinen traulichen Räumen hat der Schmerzgebeugte Kaiser Friedrich III. seine ersten Schritte nach langer Abwesenheit aus der Heimat gerichtet, um hier die ersten Acte zu vollziehen, welche der Wandel seines Geschickes von ihm verlangt.

Das Mausoleum zu Charlottenburg, jetzt schon eine Wallfahrtsstätte für Tausende und Abertausende,

welche alljährlich zu den Füßen Friedrich Wilhelms III. und der Königin Louise Minuten stiller Erinnerung feiern, wird in Zukunft, wenn der erste deutsche Kaiser dort beigesetzt sein wird, eine für alle Zeiten geweihte Stätte sein. An jedem 10. März, dem Geburtstage der Königin Louise, und an jedem 7. Juni, dem Sterbetage Friedrich Wilhelm III., sah man den Kaiser und die Glieder der königlichen Familie zu dieser einzigen Grabstätte wallfahren. Und hier, an der Seite seiner Eltern, soll der siegreiche Feld nun die ewige Ruhe finden! Hier ist bekanntlich auch das Herz Friedrich Wilhelms IV. beigesetzt worden; auch Prinz Albrecht schlummert hier, und die Pietät Kaiser Wilhelms hatte auch die Beisetzung der Fürstin Liegnitz, der morgantisch angetrauten zweiten Gemahlin seines Vaters, als dieselbe 1873 starb, angeordnet.

Das Mausoleum, welches in der Zeit, wo noch die Hand Napoleons schwer auf Preußen lastete, erbaut worden war, hatte zwar ungefähre die heutigen Formen; die Fassade war indessen nur von Sandstein aufgeführt worden. Diese sollte nunmehr von edlem Gestein hergestellt werden. Der von Schinkel im Jahre 1826 entworfene Plan wurde vom König angenommen und zur Ausführung gebracht. Die Säulen des Eingangs sind aus einem Granitblock hergestellt, welcher sich auf der Feldmark Trampe des Grafen von der Schulenburg vorfand und dem Könige zu dem pietätvollen Werke überlassen wurde. So erhielt das Mausoleum seine jetzige Gestalt, und es entstand jener weihvolle dorische Tempelbau am Ausgang der schweremüthigen Tannenallee im Schloßpark.

Der Eindruck des Innern ist geradezu überwältigend. Säulen von grünem Marmor mit weißen Capitalern auf rothen Marmorsockeln und Wandpfeiler von sicilianischem Jaspis, welche den oberen Raum von dem unteren scheiden, empfangen den über acht Stufen des Eingangs Eintretenden. Die grünen Säulen sind sehr alt. Sie sollen aus dem Orient nach Rom, von da nach Polen und endlich an König Friedrich I. gekommen sein, der sie im Schlosse zu Dranienburg aufstellte. Das eindringende bläuliche Licht wirft magische Strahlen auf das Marmorbild der Königin Louise, welches im Jahre 1813 in Italien von Rauch geschaffen und bald darauf von Theodor Körner in einem seiner schönsten Sonette besungen wurde. Das Schiff, welches die Statue nach der Heimat bringen sollte, fiel in die Hände von Piraten, denen die Statue durch ein englisches Kriegsschiff wieder abgejagt wurde, so daß sie auf dem Umwege über Newyork und England die Charlottenburg gelangte. Herrliche Sprüche zieren die Flächen unterhalb des Gesimses der Apis und der Wände. Ein Altarbild in der Apis stellt den König und die Königin dar, wie sie ihre Kronen dem Heilande überreichen. Die Candelaber, mit Parzen und Horen geschmückt, sind von Rauch und Tieck, das Crucifix von Achermann in Rom.

Dieses aus dem dunklen Tannengrün hervorragende Denkmal ist zweifellos die würdigste und weihvollste Ruhestätte auch für den von seinem Volke innig verehrten Kaiser Wilhelm den Siegreichen.

fischen Behörden neuerdings einen bedenklicheren Charakter annehmen zu wollen. Besonders machen sich an den Univerfitäten von Kiew und Charkow politische Strömungen unter den Studenten bemerklich, die zwar nichts mit dem Nihilismus gemein haben, aber dennoch in anderer Beziehung die Aufmerksamkeit der russischen Polizei vollaus in Anspruch nehmen. In Charkow sind in den letzten Tagen zwei relegierte Kiewer Studenten Namens Golubenko und Olszewski, die von Kurland kamen und bei Charkower Kollegen Unterkunft fanden, verhaftet worden.

(Die bulgarischen Angelegenheiten) haben infolge der Ereignisse in Berlin kurze Zeit geruht. Nun aber dürften sie bald wieder in den Vordergrund der diplomatischen Action treten, denn nach einer „Times“-Meldung aus Sofia hat die bulgarische Regierung beschlossene, die türkische Note nicht zu beantworten, weil dieselbe aller diplomatischen Form entbehre und überhaupt nur eine Wiederholung der türkischen Erklärung vom 22. August sei.

(Die serbische Skupstina) wird sich in erster Linie mit der Steuerreform-Vorlage und dem Gefegentwurfe, betreffend die Heeres-Reorganisation, befassen. Erst nach Erledigung dieser beiden Vorlagen gelangt das halbjährige Budget auf die Tagesordnung.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine „Kinderfreunde“ in Baumgarten an der Wien im politischen Bezirke Sechshaus in Niederösterreich zum Baue einer Kinder-Bewahranstalt daselbst eine Spende von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Dr. Golubs Ausstellung.) Im Mai nächsten Jahres beabsichtigt bekanntlich der Afrika-Reisende Dr. Emil Golub in der Rotunde in Wien eine große südafrikanische Ausstellung zu veranstalten, die nach Art der englischen Colonialausstellung ein getreues Bild von Südafrika bieten, die Handfertigkeiten der Schwarzen, ihre Wohnungen und Lebensweise sowie die der Boers in natura vorzuführen soll. Afrikanische Exportartikel und selbstverständlich auch die von Dr. Golub mitgebrachten Sammlungen werden zu diesem Zwecke gleichfalls dienen. Es ist jedoch, wie uns der Forscher mittheilt, noch fraglich, ob es ihm möglich sein wird, seinen Plan zu realisieren. Die Kosten der Ausstellung bis zum Eröffnungstage sind mit 120.000 fl. präliminirt, zu denen der Forscher selbst den Erlös aus seinen literarischen Arbeiten und Vorträgen im Betrage von 30.000 fl. beiträgt. Wenn mehrere Wiener Industrielle Dr. Golub a conto der Ausstellung die für dieselbe nöthigen Waren, wie Glas, Rahmen, Thüren, Holz und dergleichen, leihweise vorstrecken, dann dürfte die Hauptschwierigkeit der Ausstellung in der Rotunde überwunden sein, zumal die Regierung, der Landtag und die Commune Wien dem Unternehmen wohlwollend gegenüberstehen. Sollte diese Unterstützung jedoch fehlen, so würden die Sammlungen nur in zwei Partien in den Blumenfälen auszustellen sein, was ihre Bedeutung allerdings beeinträchtigen würde. Dr. Golub muß sich bezüglich der Ausstellung in der Rotunde dem

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weißenthurn.

(101. Fortsetzung.)

Sidonie stand, das Antlitz mit beiden Händen bedeckt.

„O Nannette, Nannette,“ schluchzte sie jetzt auf, „ich liebe ihn! Es ist eine Schwachheit, ich weiß es, aber dennoch vermag ich diese Thatfache nicht in Abrede zu stellen!“

Woll unendlichen Mitleids ruhten die Augen der alten Nannette auf der heftig bebenden Mädchengestalt.

„Und wenn nun trotz allem doch irgend ein Irrthum obwaltete, mein liebes, theures Fräulein,“ sprach sie bewegt, „weshalb sollten Sie dann Lord Hargrave nicht lieben? Niemand kann daran zweifeln, daß er Ihnen aus voller Seele zugethan war.“

„Einst — ja!“ stammelte Sidonie.

„Wie, Fräulein, Sie wollen doch nicht sagen, daß...“

„Daß, obzwar ich daran glaube, Karl Hargrave habe mich einst geliebt, eine andere nun meine Stelle eingenommen hat. Ich table ihn nicht; weshalb hätte er sein Herz nicht verschrenken sollen, da er doch wußte, daß die Schranke, welche sich zwischen uns aufthürmte, sich nun und nimmer hinwegräumen lasse?“

„Eine andere!“ flüsterte Nannette in hoffnungslosem Tone.

„Ja,“ erwiderte Sidonie leise. „Lord Hargrave steht im Begriff, seine Cousine Isabelle Delange zu heiraten, und nun, Nannette, wunderst du dich noch, daß ich geloben bin und bei dir Schutz und Obdach suche?“

Handelsministerium gegenüber noch im Laufe dieses Monats entscheiden.

(Was ein Zeitungsschreiber anstellen kann.) Mme. Hartott hat gegen den Herausgeber des „New-York Herald“ einen Proceß anhängig gemacht, weil letzterer sie öffentlich als eine reiche und wohlthätige Dame bezeichnete. Frau Hartott sagt aus: Diese Behauptung in Beziehung auf mich hat mich in die schlimmste Position gebracht; denn ich erhielt alsbald 6000 Bettelbriefe und 1400 Personen kamen persönlich zu mir, mich um Geld ansehend, ja, es sollen sogar Räuber den Plan gefaßt haben, mir meine Habe zu stehlen. Frau Hartott sagt, daß sie nicht reich sei, und hat den genannten Herausgeber wegen Verleumdung verklagt.

(Concert.) Herr Dr. Wilhelm Kienzl und dessen Gemahlin veranstalten im Cillier Casino am 20. d. M. ein Concert mit sehr reichem und gewähltem Programm.

(Brücken-Einsturz bei Hohenau.) Die zwischen Hohenau und St. Johann gelegene Marchbrücke ist vorgestern eingestürzt. Zum Unglück passierten während des Einsturzes viele Leute die Brücke. Von den Verunglückten sind 35 in das Wasser gestürzt, 12 Menschen ertranken.

(Taxe für Reisende.) Der Vorstand des russischen Grenzzollamtes hat den Reisenden die Mittheilung gemacht, daß die in Rußland mit Reisepaß weisenden Ausländer mit einer 80 Kopeken täglich betragenden und mittels Stempelmarken auf dem Reisepaße zu entrichtenden Taxe belegt werden. Die Reise-Certificate für kurze Dauer bleiben auch weiterhin tagfrei.

(Chinesische Nachtigallen) werden als neuer Handelsartikel zu Tausenden eingeführt und nach allen Theilen Deutschlands abgesetzt. Die kleinen Sängerrinnen kommen in großen Drahtkäfigen an, von denen jeder ungefähr hundert Stück enthält. Man rühmt von den chinesischen Nachtigallen, daß sie viel andauernder schlagen als unsere heimischen. Das Stück wird zu sechs Mark verkauft.

(Sarah Bernhardt.) Wie der Pariser „Voltaire“ meldet, wird Sarah Bernhardt im Herbst dieses Jahres ein längeres Gastspiel in Wien absolvieren.

(Aus der ärztlichen Praxis.) Arzt: „Wie geht es mit Ihrem Manne?“ — Frau: „Nun, so leidlich. Mit den Dingen aber hatte ich meine liebe Noth. Drei hat er lebendig hinunterkriegt, die übrigen habe ich ihm braten müssen.“ — Arzt: „Was denn?“ — Frau: „Na, die Blutegel, die Sie ihm verschrieben haben.“

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Das Unterrichtswesen im Reichsrathe.) Im Budget-Ausschusse des Abgeordnetenhauses wies am vergangenen Dienstag der Abgeordnete Ritter von Tonkli darauf hin, daß für Triest kein Schulaufsichtsgesetz vorhanden ist, daß der Landesrath aus Görz nach Triest verlegt wurde und an seinen Berathungen auch noch zwei Landes-Schulinspectoren theilnehmen, die im Gesetze nicht genannt sind. Der Landesrath hat im Jahre 1887 in allen Volksschulen die deutsche Sprache als obligat eingeführt, wogegen der Landtag ein-

Die alte treue Dienerin rang Schmerzbewegt die Hände.

„Ach, gnädiges Fräulein, jetzt begreife ich alles! Und Sie suchen bei mir Schutz und Obdach! Ist denn nicht alles, was ich besitze, Ihr Eigenthum?“

Ausführlich erzählte Sidonie nun der aufmerksam lauschenden Nannette, wie sie von Karl Hargrave's Besuch vernommen hatte. Dann aber zog sie sich, welche die Aufregung und die Fahrt nach Baugirard völlig erschöpft hatten, nach dem kleinen Schlafstübchen zurück, welches Nannette stets für sie bereit gehalten hatte.

Als die alte Frau eine halbe Stunde später noch einmal leise das Gemach betrat, um zu sehen, ob das junge Mädchen schlafe, war dies allerdings der Fall, doch an ihren Wimpern hiengen noch die letzten Tropfen, welche dafür Zeugnis ablegten, wie schmerzlich die Gedanken gewesen sein mußten, unter denen sie eingeschlafen war.

„Er hat also mein Fräulein vergessen!“ murmelte sie vor sich hin, als sie wieder ihren früheren Platz einnahm. „Ich hätte es nimmer geglaubt, und nun ist es doch geschehen! Wie, wenn es vielleicht besser gewesen wäre, wenn Sidonie den Grafen von Montevie geheiratet haben würde? Keiner kann es in Abrede stellen, daß alles, was er gethan, nur aus Liebe zu dem Fräulein geschah. Er hat sich nicht mit einer andern verlobt, er steht nicht im Begriff, sich zu verheiraten; man muß schließlich doch zugeben, daß ein Unrecht, welches man begeht, wenn es aus Liebe geschieht, zu entschuldigen ist. Graf Eugene scheint seine Cousine wirklich anzubeten, und es wäre immerhin besser für das Fräulein, Gräfin Montevie zu werden, als so weiter zu leben wie bisher. Ein solches Leben fortgesetzt, ist ihr sicherer Tod! Wir haben uns in

stimmig Protest erhob. Land und Bezirke sind darüber nicht gefragt, auch die vom Gesetze gezogenen Grenzen sind nur zwei Landessprachen, slovenisch und italienisch. Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache darf nicht ausgeübt werden. Es ist rein unmöglich, den Beschluß durchzuführen, weil die meisten Schulen einclassig sind und es ohnehin schwer ist, die Bezziele der Volksschule zu erreichen, umso schwieriger bei Einführung der deutschen Sprache. Redner richtete die Anfrage an den Unterrichtsminister, ob er diesen Beschluß aufzuheben geneigt sei. Ferner berührte er die kärntnerischen Volksschulen für Slovenen und die Zustände, welcher der Abgeordnete Klun in seiner vorjährigen Rede erwähnt hat. Die Gemeinden bitten um slovenische Schulen mit Einführung der deutschen Sprache nach dem dritten Schuljahre. Unterrichtsminister Dr. von Gautsch bemerkte bezüglich des vom Abg. Dr. Ritter von Tonkli angeführten Beschlusses des Görzer Landesschulrathes vom 14. Dezember 1887, daß über diesen Beschluß ein Bericht vom Statthalter in Triest vor ganz kurzer Zeit eingelangt sei und daß daher eine Entscheidung noch nicht gefällt werden konnte; dieselbe werde selbstverständlich nach dem Gesetze erfolgen. Der Herr Minister erklärte weiter, daß ihn die verschiedenen Klagen hinsichtlich der Volksschulzustände in Kärnten veranlaßt hätten, an den Landespräsidenten von Kärnten einen Erlaß zu richten, mit welchem derselbe aufgefordert wurde, in dieser Richtung eingehende und umfassende Erhebungen zu pflegen und über das Resultat derselben zu berichten. Die Erhebungen seien indes noch nicht erfolgt; er werde aber nicht ermangeln, das auf Grund derselben Erforderliche seinerzeit unter Berücksichtigung des pädagogisch-didaktischen Momentes und im Sinne der bestehenden Gesetze vorzutreten. Bezüglich des Baues der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz äußerte der Herr Minister, daß es überhaupt schwierig gewesen sei, einen entsprechenden Bauplatz ausfindig zu machen. Die maßgebenden Factoren hätten sich für den jetzt in Aussicht genommenen Bauplatz ausgesprochen. Für Stipendien an der Lehrer-Bildungsanstalt in Capodistria seien 8000 fl. und für Candidatinnen der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz 500 fl. verausgabt worden. Es dürfte kaum möglich sein, diese Summe für Istrien, welche schon jetzt höher sei als in anderen Ländern, künftighin noch zu erhöhen, dagegen werde die Unterrichtsverwaltung gern in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich sei, in dieser Beziehung etwas für Görz zu thun. — Hierauf wurde über einige Resolutionen und Petitionen verhandelt. Der Resolutionsantrag des Abg. Dr. Vitezic vom 14. Mai 1887, betreffend die kroatischen Schulen in Istrien, wurde dem Schul-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen und hierauf die Sitzung geschlossen.

(Die deutsche Kaiserin in Krain.) Kaiserin Victoria hat einmal längere Zeit in Steiermark zugebracht. Im September des Jahres 1879 brauchte sie die Cur in Römerbad. Die damalige Kronprinzessin, welche unter dem Namen Gräfin Victoria von Lingen im Sophienschlusse wohnte, unternahm von Römerbad aus auch mehrere Ausflüge in die reizende Umgebung des Badeortes, sie besuchte Luffer, Steinbrück und betrat auch krainischen Boden. Sie traf am 25. September 1879 um 3 Uhr in Salloch ein, um die Papier-

Lord Hargrave getauscht, weshalb können wir uns nicht in dem Grafen Eugene ebenfalls getauscht und ihn zu schroff beurtheilt haben?“

Noch lange saun Nannette nach über das, was gewesen war, und als sie sich endlich an diesem Abende zur Ruhe begab, hatte sie den Entschluß gefaßt, um ihres geliebten Fräuleins willen, für welches energisch etwas geschehen mußte, nicht länger Karls Sache zu vertreten, sondern jene des Grafen.

Der Costümball.

Bei Sidonie's hastiger Abreise aus dem Palais Delange hatte sie vergessen, ihre Adresse dort zurückzulassen; ein Umstand, dessen sie erst nachträglich herzlich froh ward, da er Isabelle jede Möglichkeit nahm, ihr zu schreiben oder sie gar aufzusuchen.

Sidonie hatte ihr nur gesagt, daß sie in Baugirard eine treue, bewährte Freundin habe, bei der sie gern eine Zeitlang verweilen wolle, und da Isabelle nichts weiter wußte, fühlte das junge Mädchen sich vor einer möglichen Entdeckung sicher. Wenigstens für eine Stunde auf dem Costümball zu erscheinen, dieser Entschluß stand jedoch unerschütterlich fest in ihr, so viel die alte Dienerin sich auch bemühte, sie um jeden Preis davon abzubringen.

„Eine unwiderstehliche Gewalt treibt mich, diesen Schritt zu thun,“ erklärte sie. „Ich muß Karl Hargrave wiedersehen, mag er dann für mich todt sein!“

„Er verdient es nicht, Fräulein, daß Sie sich feinnetwegen einer Gefahr aussetzen. Er war, im Grunde genommen, Ihrer nie so wert, wie Graf Eugene!“

„Nannette!“ rief das junge Mädchen, überrascht durch die Sinnesänderung der treuen Alten.

(Fortsetzung folgt.)

Course an der Wiener Börse vom 15. März 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and shares with their respective prices and exchange rates.

Für Raucher! Bei C. Karinger in Laibach Alleinverkauf der Patent-Gesundheitspfeifen und Cigarrenspitzen mit Entnicotinisirungspatrone.

Diese Patentpfeife ist das vollkommenste Fabrikat. Durch die im Weichselrohre befindliche Patrone wird das Nicotin aufgefangen, bewirkt ein der Gesundheit unschädliches, kühles und angenehmes Rauchen und wird daher von den Aerzten vielfach empfohlen.

Preise: Jagdpfeife mit Porzellankopf 1 fl. 40 kr., 1 fl. 60 kr., 2 fl. dto. mit Holzkopf 2 fl., 2 fl. 20 kr. dto. mit Meerschamkopf 3 fl. Touristenpfeife (Bruyere) aus Holz 3 fl. 20 kr. Cigarrenspitzen von 60 kr. bis 1 fl. 50 kr. Patronen pr. Dtzd.: kleine 24 kr., grosse 30 kr.

Curatorsbestellung. Dem verstorbenen Martin Rus von Bofdrej, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, wird Herr Leopold Gangl von Wöttling zum Curator ad actum bestellt und demselben der Grundbuchsbescheid Zahl 263 zugestellt.

Curatorsbestellung. Den als Tabulargläubigern der Realität der Johanna Milace von Oberplanina, Grundbuchs-Einlage Zahl 143 ad Oberplanina, deren Feilbietung auf den 17. März und 19. April 1888 bestimmt worden ist, interessierten Jakob Rajcen und Mathias Vidrih, beide von Lobje, ist Carl Puppis von Loitsch zum Curator ad actum bestellt worden.

Oglas. Neznano kje nahajajoči se Mariji Romek z Trate se je postavil na tozbo, vloženo dne 6. marca 1888, št. 2027, tozitelja Antona Sepohar iz Semeča zaradi izbrisa zastavne pravice pcto. 21 gold. s pr. gospod Franc Stajer, c. kr. notar iz Metlike, skrbnikom na čin, vročil se mu je tozbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo v dan 6. aprila 1888 dopoludne ob 9. uri.

Oglas. Neznano kje nahajajoči se Mariji Romek z Trate se je postavil na tozbo, vloženo dne 6. marca 1888, št. 2027, tozitelja Antona Sepohar iz Semeča zaradi izbrisa zastavne pravice pcto. 21 gold. s pr. gospod Franc Stajer, c. kr. notar iz Metlike, skrbnikom na čin, vročil se mu je tozbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo v dan 6. aprila 1888 dopoludne ob 9. uri.

Advertisement for Krainische Baugesellschaft. Die vierzehnte ordentliche Generalversammlung der Actionäre am 19. April 1888, nachmittags 5 Uhr, im I. Stock des Hôtels „Stadt Wien“ statt. Tagesordnung: 1.) Vortrag des Geschäftsberichtes und der Bilanz. 2.) Bericht des Revisionsausschusses und Ertheilung des Absolutariums. 3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes. 4.) Neuwahl von Verwaltungsräthen. 5.) Neuwahl des Revisions-Ausschusses. 6.) Allfällige, nach § 34 der Statuten einzubringende Anträge.

Oglas. Neznano kje v Ameriki nahajajočemu se Andreju Petriču iz Sela pri sv. Duhu št. 8 se je postavil na tozbo, vloženo dne 6. marca 1888, št. 2052, 2053, 2054 in 2055, toziteljev: 1.) Janeza Šustersiča iz Semeča st. 7; 2.) Ursule Starc; 3.) Štefana Straussa in 4.) Petra Hluparja iz Sela pri sv. Duhu zaradi dovoljenja prepisa in odpisa s pr. gospod Franjo Stajer, c. kr. notar iz Metlike, skrbnikom na čin, vročili so se mu tozbeni odloki, po katerem so se ročišča ad 1. in 2. k bagatelnemu, ad 3. in 4. k skrajšanemu postopku določila v dan 4. aprila 1888 dopoludne ob 9. uri.

Oglas. Neznano kje nahajajoči se Mariji Romek z Trate se je postavil na tozbo, vloženo dne 6. marca 1888, št. 2027, tozitelja Antona Sepohar iz Semeča zaradi izbrisa zastavne pravice pcto. 21 gold. s pr. gospod Franc Stajer, c. kr. notar iz Metlike, skrbnikom na čin, vročil se mu je tozbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo v dan 6. aprila 1888 dopoludne ob 9. uri.

Oglas. Neznano kje nahajajoči se Mariji Romek z Trate se je postavil na tozbo, vloženo dne 6. marca 1888, št. 2027, tozitelja Antona Sepohar iz Semeča zaradi izbrisa zastavne pravice pcto. 21 gold. s pr. gospod Franc Stajer, c. kr. notar iz Metlike, skrbnikom na čin, vročil se mu je tozbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo v dan 6. aprila 1888 dopoludne ob 9. uri.

Curatorsbestellung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Rechtsache des Anton Krelic von Sturja Nr. 44 gegen Johann Lulic von Sturja, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung der Eigenthumserschizung an der Realität Einlage Zahl 69 ad Catastralgemeinde Sturja f. A. Herr Anton Sapla von Sturja als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 8. Februar 1888, Zahl 655, worüber die Tagatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. April 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

Curatorsbestellung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Rechtsache des Anton Krelic von Sturja Nr. 44 gegen Johann Lulic von Sturja, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung der Eigenthumserschizung an der Realität Einlage Zahl 69 ad Catastralgemeinde Sturja f. A. Herr Anton Sapla von Sturja als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 8. Februar 1888, Zahl 655, worüber die Tagatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. April 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

Curatorsbestellung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Rechtsache des Anton Krelic von Sturja Nr. 44 gegen Johann Lulic von Sturja, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung der Eigenthumserschizung an der Realität Einlage Zahl 69 ad Catastralgemeinde Sturja f. A. Herr Anton Sapla von Sturja als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 8. Februar 1888, Zahl 655, worüber die Tagatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. April 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

Exec. Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Josefa Loj in Gottschee die executive Versteigerung der dem Johann Kikel in Sele Nr. 46 gehörigen, gerichtlich auf 780 fl. geschätzten Realität Einlage Zahl 65 der Catastralgemeinde Sele sammt dem gesetzlichen Zugehör derselben bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 4. April und die zweite auf den 16. Mai 1888, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreality sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Curatorsbestellung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Rechtsache des Anton Krelic von Sturja Nr. 44 gegen Johann Lulic von Sturja, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung der Eigenthumserschizung an der Realität Einlage Zahl 69 ad Catastralgemeinde Sturja f. A. Herr Anton Sapla von Sturja als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 8. Februar 1888, Zahl 655, worüber die Tagatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. April 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

Curatorsbestellung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Rechtsache des Anton Krelic von Sturja Nr. 44 gegen Johann Lulic von Sturja, respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung der Eigenthumserschizung an der Realität Einlage Zahl 69 ad Catastralgemeinde Sturja f. A. Herr Anton Sapla von Sturja als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage de praes. 8. Februar 1888, Zahl 655, worüber die Tagatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. April 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.